

Geschäftsordnung

des Rates der Otto-von-Guericke Graduate Academy

(Name bis 17.05.2017: Otto-von-Guericke Graduate School;
beschlossen im Rat der Graduate School am 24.05.2012)
Neufassung beschlossen am 02.02.2022, redaktionelle Anpassung 07.03.2023

- § 1 Arbeitsgrundlagen
- § 2 Sitzungen des Rates der OVG-GA
- § 3 Tagesordnung
- § 4 Beschlussfähigkeit
- § 5 Stimmberechtigung
- § 6 Protokoll

§ 1

Arbeitsgrundlagen

Grundlage der Arbeit der Otto-von-Guericke Graduate Academy (nachfolgend OVG-GA) bildet die VerwBO in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

§ 2

Sitzungen des Rates der OVG-GA

Gemäß VerwBO tagt der Rat der OVG-GA in der Regel einmal im Semester nach schriftlicher Einberufung durch das Direktorium. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. Er wird auf Antrag von mindestens 3 Mitgliedern innerhalb eines Monats mit einer Frist von mindestens einer Woche schriftlich einberufen.

Die Sitzung wird von einem Mitglied des Direktoriums geleitet.

§ 3

Tagesordnung

Das Direktorium der OVG-GA stellt die Tagesordnung für die Ratssitzung auf. Ergänzungen können am Beginn jeder Sitzung eingebracht werden; der Rat entscheidet ggf. ob der Punkt in dieser oder der folgenden Sitzung besprochen wird. Tagesordnungspunkte, die der Geschäftsstelle bis zu 3 Tage vor der Ratssitzung zugehen, werden in die jeweilige Tagesordnung mit aufgenommen. Jedes Mitglied des Rates ist berechtigt, Tagesordnungspunkte einzubringen.

§ 4 Beschlussfähigkeit

Der Rat der OVG-GA ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Ist der Rat nicht beschlussfähig, so kann ein Beschluss nachträglich durch mehrheitliche Zustimmung per Email zustande gebracht werden.

§ 5 Stimmberechtigung

Der Rat der OVG-GA besteht aus den in der VerwBO benannten Personen.

§ 6 Protokoll

Von jeder Sitzung des Rates wird ein schriftliches Protokoll angefertigt, welches den Mitgliedern des Rates spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zugeht. Das Protokoll wird in der Regel im Umlaufverfahren per Mail vom Rat genehmigt, spätestens jedoch in der folgenden Sitzung. Die Protokolle sind nach Bestätigung durch den Rat über die [Homepage der OVG-GA](#) öffentlich einsehbar.